

Regelung von Arbeitsstunden

Der TC Mietingen möchte keine Beitragserhöhung, sondern eine gerechtere Verteilung der anfallenden Arbeiten für unseren Verein.

Dies betrifft nicht nur Aufgaben in und um den Tennisplatz/Tennisheim, sondern auch Veranstaltungen, die der TC Mietingen organisiert. Nur so können wir benötigtes Geld einnehmen.

Daher wurde an der Hauptversammlung am 17 März 2014 folgendes beschlossen:

Folgende Vereinsmitglieder werden zu je 10 Stunden Arbeitseinsätze verpflichtet:

- Mitglieder, die den Tennisplatz aktiv nutzen und zwischen 12 und 70 Jahre alt sind
 - o z.B. Trainingsteilnehmer, Mannschaftsspieler
- WhiteCard Besitzer, die mehr als 5 Mal den Tennisplatz benutzt haben (es fallen dann nur 5 Arbeitsstunden an)

Anstehende Arbeitseinsätze sind am Infobrett am Tennisheim ausgehängt. Es gibt immer etwas zu tun.

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen von einem Vorstandsmitglied auf den vorbereiteten Arbeitslisten abgezeichnet, d.h. bestätigt werden.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden bei Erwachsenen mit 15 €, bei Jugendlichen, Studenten und Azubis mit 10 € berechnet.

Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr dürfen natürlich sehr gerne Arbeitsstunden leisten, sind hierzu aber nicht mehr verpflichtet.

Innerhalb der Familie können bis zu 5 Stunden übertragen werden.

Abrechnung und Abbuchung erfolgen jeweils zu Beginn des folgenden Jahres.

Natürlich freuen wir uns über jede helfende Hand, auch wenn keine Arbeitsstunden zu leisten sind, oder die 10 Std bereits voll sind.

Gez. Die Vorstandschaft des TC Mietingen